



VIELFALT UND INTEGRATION IN HESSEN

Staatliche Verantwortung und
gesellschaftlicher Zusammenhalt

UNSER KONZEPT FÜR ANERKENNUNG UND TEILHABE

SPD Fraktion
im Hessischen
Landtag



IMPRESSUM

SPD-Fraktion im Hessischen Landtag
Christoph Gehring, Pressesprecher
(V. i. S. d. P.)
Schlossplatz 1–3, 65183 Wiesbaden

Titelbild: ©fizkes – stock.adobe.com
Porträts: © Stefan Krutsch Photographie,
Frankfurt am Main

ANSPRECHPARTNER

Integrationspolitischer Sprecher

Turgut Yüksel, MdL
t.yueksel@ltg.hessen.de

Parlamentarische Referentin

Bettina Kaltenborn
B.Kaltenborn@ltg.hessen.de
Tel.: +49 611 350-516

VORWORT

„Hesse ist, wer Hesse sein will.“ Der Hessische Ministerpräsident Georg-August Zinn hat mit seinem berühmten Ausspruch das weitreichendste Integrationsversprechen in der Geschichte des Landes abgegeben. Zinns Haltung ist für uns heute noch Orientierung. Migration findet seit Jahrhunderten statt und trägt dazu bei, unsere Gesellschaft reicher zu machen und voranzubringen. Wir müssen jedoch dafür sorgen, dass diese Selbstverständlichkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl in allen Bereichen der Gesellschaft sichtbar und spürbar werden.

In vielen Diskussionen und einem intensiven Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus allen Bereichen der Gesellschaft haben wir uns dieser Aufgabe und den Fragen für eine bessere Politik des Miteinanders, der Teilhabe und Vielfalt gestellt. Daraus resultierend, können wir Ihnen nun ein Grundsatzpapier präsentieren, das eine moderne Politik der Vielfalt für Hessen aufzeigt. Im Ergebnis bleibt festzustellen: Eine moderne Integrationspolitik bekennt sich klar zu den Werten des Grundgesetzes und der staatlichen Verantwortung für Migrantinnen und Migranten. Dazu braucht Hessen ein Konzept mit konkreten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die sich an der Erstellung dieses Papiers beteiligt haben, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!



Günter Rudolph, MdL
Fraktionsvorsitzender



Turgut Yüksel, MdL
Integrationspolitischer Sprecher

INHALT

EINLEITUNG	Seite 5
VIELFALT UND INTEGRATION	Seite 6
Leitbild sind die Werte unseres Grundgesetzes	
Umgang mit religiöser Vielfalt	
Der Staat in der Verantwortung	
HANDLUNGSFELDER UND AUFGABEN IN HESSEN	Seite 13
BILDUNG UND CHANCEN	Seite 13
Integrationskurse und Sprachkompetenz	
Herkunftssprachen aufwerten	
Allgemeiner Abbau von Hürden im Bildungssystem	
Religion in der Schule	
INTERKULTURELLE ÖFFNUNG VON STAAT UND VERWALTUNG	Seite 18
Interkulturelle Kompetenz der öffentlichen Verwaltung stärken	
Bestattungsmöglichkeiten und Sterbeurkunden für Musliminnen und Muslime	
Sport als Beitrag zur Verständigung	
Politische Partizipation	
Islamische Feiertage	
Antidiskriminierung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	



Deutschland ist ein Einwanderungsland. Wir sehen eine bedeutende Chance in zugewanderten Menschen, die mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen eine Bereicherung für unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Politik darstellen. Integration ist deshalb eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben bei der Gestaltung unseres Landes Hessen. Warum verwenden wir den Integrationsbegriff? Wir wissen, dass Integration ein schillernder Begriff ist, der unterschiedliche Assoziationen auslöst. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten verstehen hierunter eine Politik der Teilhabe, der Ankerkennung und des Respekts in einer vielfältigen Gesellschaft. Die hessische Integrationspolitik ist aktuell allerdings ein Flickenteppich aus einzelnen Maßnahmen, Projekten und Dialogformaten. Es fehlt ein in sich stimmiges Integrationskonzept, aus dem die Strukturen und Grundsätze einer nachhaltigen Integrationspolitik des Landes hervorgehen.

Ob Heimatvertriebene, sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler oder Kriegsflüchtlinge – schon immer hat Zuwanderung sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die aufnehmende Gesellschaft vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Die Art dieser Herausforderungen wie auch die Fähigkeit zu ihrer

Bewältigung hängen dabei im Verlauf der Geschichte, aber auch konkret in Bezug auf jede einzelne Zuwanderin und jeden einzelnen Zuwanderer von zahlreichen Faktoren ab: Was ist der Grund der Wanderungsbewegung? Was ist der sprachliche und kulturelle Hintergrund der Migrantinnen und Migranten? In welcher politischen und wirtschaftlichen Situation befindet sich die aufnehmende Gesellschaft? Solche und viele andere Fragen sind entscheidend dafür, welche Voraussetzungen bestehen, dass gelingen kann, woran Migrantinnen und Migranten und aufnehmende Gesellschaft gleichermaßen ein Interesse haben sollten: die Integration in die Gesellschaft. In jedem Fall setzt diese zweierlei voraus: zum einen die wechselseitige Akzeptanz, den Respekt und die Toleranz zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, zum anderen Gleichberechtigung und Gleichbehandlung in allen Bereichen der Gesellschaft. Das Fundament dafür bildet die freiheitlich-demokratische Werteordnung, die maßgeblich in den Artikeln 1 bis 20 unseres Grundgesetzes festgelegt ist. Alle Menschen, die in unserem Land leben, müssen unabhängig von ihrer Herkunft diese Werteordnung verinnerlichen. Sie ist die Voraussetzung eines friedlichen und gerechten Zusammenlebens in Vielfalt.



VIelfALT UND INTEGRATION

Am Anfang jeder Integrationspolitik muss der Respekt vor den Menschen stehen, um die es dabei geht.

Sie oder ihre Vorfahren haben durch die Entscheidung zur Migration große Mühen auf sich genommen und den Mut bewiesen, das vertraute Umfeld in Richtung eines unbekanntes Landes zu verlassen. Diese ungeheure Investition – im wörtlichen wie auch im übertragenen Sinne – muss als große individuelle Leistung der Migrantinnen und Migranten anerkannt werden. Sie ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung für unsere Gesellschaft.

Dieser Respekt bewahrt uns davor, den Fehler zu begehen, Integration mit Assimilation gleichzusetzen. Eine Einstellung, die eine Höherwertigkeit der europäischen Kultur gegenüber derjenigen der Zugewanderten annimmt, muss notwendigerweise in die Sackgasse führen. Eine einseitige kulturelle Angleichung ist nicht das Ziel vernünftiger Integrationspolitik – ebenso wenig wie die Konservierung und Bewahrung der Kulturen vor jeglichem Wandel. Integration ist ein wechselseitiger Prozess und Multikulturalität keine Vision, sondern die Realität Deutschlands. Die Rede von Vielfalt (oder auch Diversität) ist also eine

Zustandsbeschreibung, aber gibt noch keine Auskunft über die politische Aufgabe. Diese liegt in der Verwirklichung von Partizipation, von gleichen Rechten, von Teilhabe für alle. Zielvision integrationspolitischen Handelns sollte eine Gesellschaft der kulturellen Vielfalt und die umfassende Durchsetzung inklusiven Denkens sein.

Deutschland ist seit vielen Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Nicht alle, aber viele Probleme und Versäumnisse deutscher Integrationspolitik lassen sich darauf zurückführen, dass diese Realität für lange Zeit auf ideologischer Ebene, aber insbesondere auch praktisch nicht anerkannt wurde – durch Untätigkeit, durch den Versuch, komplexe Herausforderungen auf allzu einfache Weise zu lösen, durch offene oder verdeckte Ausgrenzung und Ignoranz. Ein für alle Mal muss klar sein: Einwanderung ist in Deutschland wie in allen Industrieländern seit Langem Teil der gesellschaftlichen Entwicklung; wir sollten sie auch angesichts des demografischen Wandels grundsätzlich begrüßen.

Die Integration ist beispielsweise im Vergleich zur Digitalisierung bereits ein sehr altes Politikfeld. In der Geschichte gab es zu allen Zeiten – mal mehr, mal weniger – das Phänomen der Migration und als Folge dessen die Herausforderung für aufnehmende Gesellschaften und Zugewanderte, einen Modus des Zusammenlebens, der Ermöglichung und Nutzung von Lebenschancen und der Aushandlung geteilter Normen zu finden. Nach dem Ende des deutschen Faschismus waren es beispielsweise die Heimatvertriebenen,

die ihren Platz an einem neuen Ort finden mussten. Später war dann die Anwerbung sogenannter Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter der Ausgangspunkt einer Migrationsentwicklung, die bis heute maßgeblich die Aufgaben der Integrationspolitik prägt. Auch wenn sich die Kultur in Deutschland im Laufe der Geschichte immer in einem stetigen Veränderungsprozess befunden hat, stellt diese Zuwanderung eine signifikante Wandlung dar.

Durch die massiv gesteigerten Fluchtbewegungen in den letzten Jahren hat sich der Fokus der Debatte in Deutschland stark auf diese spezifische Form von Zuwanderung verschoben, die aber – trotz des erheblichen Wachstums – weiterhin nur einen recht geringen Anteil an den Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ausmacht.

Im Fall der Flüchtlinge hat sich der generelle Handlungsbedarf in der Integrationspolitik auf spezifische und besonders dringliche Weise gezeigt; jenseits der in diesem Zusammenhang entstandenen Aufgaben ist Integrationspolitik aber ein ungleich breiteres und tieferes Aufgabefeld, das – als klassische Querschnittsaufgabe – nahezu alle Bereiche staatlichen Handelns betrifft. Trotz aller Schwierigkeiten hat es das Land geschafft, in der Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien und mit Verbänden und der Zivilgesellschaft eine humane Flüchtlingspolitik umzusetzen. Dabei ist allerdings die gesamte Migrations- und Integrationspolitik zunehmend auf Flüchtlinge verengt worden, sodass diejenigen Menschen, die zum

Teil schon in der dritten oder vierten Generation in Deutschland leben, zu oft vergessen wurden. Während es in der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung 2015 und 2016 richtig und angemessen war, den Fokus klar auf die Integration der neu Angekommenen zu richten, ist diese verengte Perspektive heute nicht mehr notwendig. Wir müssen auch wieder über die Integration derjenigen sprechen, die schon vorher hier waren.

Leitbild sind die Werte des Grundgesetzes

Durch die Arbeitsmigration insbesondere aus Südeuropa und aus Nordafrika hat in den letzten Jahrzehnten ein grundlegender kultureller Wandel in Deutschland stattgefunden. Diese neue heterogene Kultur der zugewanderten Menschen, die die Kultur der angestammten Bevölkerung ergänzt, ist die Gesamtheit ihrer eigenen jeweiligen historischen und sozialen Entwicklung und besteht vor allem aus ihren Verhaltensweisen, Wertvorstellungen und Bedürfnissen sowie auch Sehnsüchten. Weder haben die Zugewanderten eine bessere Kultur, die sie konservieren und verteidigen müssen, noch sind „die Deutschen“ im Besitz einer besseren, einheitlichen, höherwertigen Kultur, in die die Zugewanderten sich unter Aufgabe ihrer eigenen einfügen bzw. kulturell integrieren müssen.



Es kann nicht darum gehen, die verschiedenen Kulturen und kulturellen Identitäten auseinanderzuidividieren und zu bewerten, um festzustellen, welche falsch und welche richtig sei.

Es ist ein Phänomen unserer Zeit, viele politische Themen und insbesondere auch Fragen der Integrationspolitik in erster Linie unter dem Aspekt individueller Identitäten zu debattieren. Zu oft geht dabei die notwendige klare analytische Trennung zwischen den persönlichen „Ich-Identitäten“ und der kollektiven Zugehörigkeit zu einer Gruppe verloren.

Die sich daraus ergebende unveröhnliche Polarisierung löst keines der bestehenden Probleme, sondern verfestigt im Gegenteil den integrationspolitischen Stillstand. Natürlich wird es sich in der Integrationsdebatte niemals vermeiden lassen, über Identität und Kultur zu sprechen. Dieser Aspekt ist aber nur einer unter vielen und müsste sich viel öfter schlicht als Ergebnis praktischer Politik ergeben, anstatt an den Anfang gestellt zu werden und damit jeglichen Fortschritt zu blockieren. Identitätsdebatten sind nicht falsch; aus ihnen leiten sich aber oftmals nur bedingt praktisch-operationale Schlussfolgerungen ab. Gleichzeitig verschärfen sie Gegensätze und die Emotionalisierung und damit

den kognitiven und zeitlichen Aufwand aller Beteiligten. Diese Sackgasse sollten wir verlassen. Gute Politik und insbesondere gute Integrationspolitik sollte sich fokussieren auf konkrete Ziele und Maßnahmen.

Es ist nicht die Aufgabe von Politikerinnen und Politikern, das alltägliche Zusammenleben der Menschen vorzugeben. Sie sind dafür verantwortlich, das Gemeinwesen so zu gestalten, dass ein friedliches Zusammenleben in Freiheit und Gerechtigkeit möglich ist, sodass die unterschiedlichen Kulturen sich entfalten und sich durch gegenseitige Akzeptanz in wechselseitigen Prozessen beeinflussen können. Dies wird nicht durch ausgrenzende Wahlkampfretorik geschehen, sondern nur durch verantwortungsbewusstes politisches Handeln. Wer aus taktischen Gründen mit kulturellen Identitäten spielt, wird nicht nur seiner Verantwortung zur Lösung der Probleme nicht gerecht, sondern vergrößert diese sogar. Er führt diejenigen in die Irre, die sich von den Veränderungen in der Gesellschaft überfordert fühlen, und stößt gleichzeitig diejenigen vor den Kopf, die mit der Integration selbst vor einer großen Herausforderung stehen.

Integration kann nur gelingen, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Sie stellt Anforderungen an Migrantinnen und Migranten und beinhaltet gleichzeitig die Verpflichtung der politisch Verantwortlichen, die notwendigen Bedingungen zu schaffen und Chancen zu eröffnen. Das Grundgesetz, das hierfür den Rahmen bildet, bietet uns Bürgerinnen und Bürgern genügend Leitbilder in Anleh-

nung an die allgemeinen Menschenrechte und Wertesysteme, an denen wir uns orientieren. Diese Werte, die aktiv vorgelebt, aber auch erlernt und verteidigt werden müssen, sind die gemeinsame Basis für das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen in Deutschland unabhängig von ihrem Glauben und ihrer Herkunft. Die im Grundgesetz festgeschriebene individuelle und kulturelle Freiheit in der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft basiert auf der aufklärerischen, humanistischen Tradition Deutschlands und ist die Antwort auf das menschenverachtende Regime des Dritten Reiches. Ein enges, rein formales Verständnis der Grundrechte im Grundgesetz als Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat und nicht als für das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben (also auch für den privaten Bereich) geltende Maßstäbe greift dabei zu kurz. Es verkennt diese grundsätzliche Bedeutung und ihren umfassenden Geltungsanspruch als nicht verhandelbarer Minimalkonsens unseres pluralistischen Gemeinwesens.

Mit dem Grundgesetz und seinen Werten haben wir eine gemeinsame Grundlage, die gleichermaßen für alle Menschen gilt, die in unserem Land leben. Sie sind das sichere Fundament, das es ermöglichen kann, gemeinsam unaufgeregt die anstehenden Fragen zu lösen.

Gleichzeitig muss klar sein, dass alle rassistischen und religiösen Extremistinnen und Extremisten, die dieses Wertefundament nicht anerkennen, keine gleichberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Debatte sein können.

Wir müssen sie im Gegenteil politisch und mit den Mitteln des Rechtsstaates bekämpfen und ihren Einfluss zurückdrängen. Können wir uns als überwiegende Mehrheit der Gesellschaft nicht auf diesen Minimalkonsens verständigen, so fehlt die notwendige Grundlage, um weitergehende Vorstellungen von Emanzipation und Gerechtigkeit politisch durchzusetzen.

Umgang mit religiöser Vielfalt

In der Debatte um religiöse Vielfalt spielt der Islam die zentrale Rolle. Mit rund 4,4 bis fünf Millionen Musliminnen und Muslime ist er die zweitgrößte Religionsgruppe in Deutschland und die größte unter den Menschen mit Migrationshintergrund – soweit sie alle als Musliminnen und Muslime bezeichnet werden dürfen. Diese Zahlen kommen dadurch zustande, dass zunächst alle, die aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland stammen, als Musliminnen und Muslime gezählt werden. Darunter sind entsprechend beispielsweise auch Christinnen und Christen, Atheistinnen und Atheisten oder muslimisch-säkulare Menschen, die sich nicht in erster Linie nach einer Religion definieren. Ebenso wie etwa die Christinnen und Christen stellen die vom Islam überzeugten Menschen keine homogene Gruppe dar.



Im Gegenteil, sie sind je nach religiöser Zugehörigkeit (Sunnitinnen und Sunniten, Schiitinnen und Schiiten, Alevitinnen und Aleviten, Ahmadi), den unterschiedlichen islamischen Rechtsschulen, dem Herkunftsland, der Bildung und dem sozialen Status höchst heterogen. Sie alle sind untrennbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Deutschland muss sich dieser unleugbaren gesellschaftlichen Realität stellen. In diesem Sinne müssen Bund, Länder und Kommunen den Anforderungen einer multireligiösen Gesellschaft gerecht werden; dies ist ein Gebot der Gleichberechtigung. Gleichzeitig müssen die staatlichen Institutionen ihre religiöse Neutralität deutlich in ihrer Arbeit zum Ausdruck bringen.

Die Musliminnen und Muslime in der Bundesrepublik haben das verfassungsmäßig verankerte Anrecht darauf, ihren religiösen Bedürfnissen und Pflichten nachzugehen. Das Grundgesetz garantiert jeder Bürgerin und jedem Bürger die freie Ausübung ihrer und seiner Religion. Die Religions- und die Gewissensfreiheit, die Gleichwertigkeit der Religionen sowie die Trennung von Kirche und Staat sind fester Bestandteil der freiheitlich-demokratischen Prinzipien des Grundgesetzes. Deshalb genießen alle unterschiedlichen Religionsgemeinschaften den notwendigen Respekt, sofern sie jene anerkennen.

Die grundgesetzlich verankerte Religions- und Gewissensfreiheit schließt dabei nicht nur die positive, sondern auch die negative Religionsfreiheit ein, d. h. die Freiheit, nicht zu glauben und sich von religiösen Einflüssen frei zu halten. Zu diesen demokratischen Grundprinzipien gehören auch die volle Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern und die Bekämpfung jeder Form des Rassismus und des Antisemitismus.

Die Mehrheit der muslimischen Migrantinnen und Migranten will sich in die Gesellschaft integrieren und zugleich ihrer Religion nachgehen und ihren Gottesdienst ausüben. Beides darf die Gesellschaft ihnen nicht verwehren. In unseren Tätigkeitsfeldern sollten wir durch den ständigen Austausch mit Religionsgemeinschaften, Migrantenverbänden, Organisationen und Initiativen sowie Institutionen, die einer konstruktiven Zusammenarbeit offen gegenüberstehen, das Bewusstsein dafür schärfen, dass der Islam längst Teil unserer Gesellschaft ist – und es an uns allen liegt, ihn als Bereicherung und nicht als Bedrohung zu empfinden. Integration ist keine Bringschuld der Musliminnen und Muslime oder der Mehrheitsgesellschaft – Integration ist ein Prozess des gegenseitigen Verstehens und der gegenseitigen Akzeptanz, für die wir tagtäglich arbeiten und bei der wir uns einbringen müssen. Es wäre wünschenswert, dass in den Kommunen – dem Frankfurter Beispiel folgend – weitere Räte der Religionen entstehen, die zum Dialog zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften beitragen können. Eine Vernetzung dieser Räte auf Landesebene wäre darüber hinaus ebenfalls sinnvoll.

Es muss den demokratischen Kräften gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften gelingen, die Debatten zum Islam positiv zu besetzen und auf die Bedürfnisse der Menschen muslimischer Herkunft entsprechende Antworten zu finden, ohne dass die Vertreterinnen und Vertreter des Islamismus beziehungsweise politisch-religiöse Extremistinnen und Extremisten eine Chance bekommen, das Vakuum aus Unwissen und Unsicherheit für sich zu besetzen und die muslimische Bevölkerung zu instrumentalisieren.

Der Staat in der Verantwortung

Sozialdemokratische Politik individualisiert Probleme nicht, sondern sucht nach strukturellen Lösungen, in denen jedes Individuum mit seinen Fähigkeiten zur Geltung kommen kann. Wie bereits bei früheren Herausforderungen – etwa der Ermöglichung des Bildungsaufstiegs breiter Gesellschaftsschichten, die vorher davon ausgeschlossen waren – ist die sozialdemokratische Antwort in der Integrationspolitik prinzipiell einfach: strukturelle Hürden beseitigen, real gleiche Chancen eröffnen, Konflikte moderieren, für die materielle und physische Sicherheit aller sorgen. Sozialdemokratische Politik beantwortet individuelle Problemstellungen mit gesellschaftlichen Lösungen. Diese gesellschaftliche Unterstützung zielt nicht nur auf die individuelle Entfaltung, sondern insbesondere auch darauf, alle zur Mitwirkung am Gemeinwesen zu befähigen – politisch, materiell, kulturell. Der und dem Einzelnen werden Chancen eröffnet, weil es gerecht ist, aber auch, weil wir wissen, dass die ganze Gesellschaft davon profitiert.

Im Gegenzug erwartet die Gesellschaft von allen, die in ihr leben, die Einhaltung ihrer demokratisch gesetzten Regeln, die konstruktive Mitwirkung am Gemeinwesen und die Akzeptanz der Werte unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung.

In unserem pluralistischen Gemeinwesen trägt jede und jeder Einzelne die Verantwortung, zum Gelingen des Zusammenlebens auf ihre und seine Weise beizutragen. Es sind jedoch der Staat und die Kommunen, die alle Individuen verbinden und die deswegen die wichtigsten Instanzen sind, die Bedingungen für individuelle Entfaltung und gesellschaftliches Miteinander zu schaffen. Dies gilt umso mehr, je größer die Vielfalt, je größer die Unterschiede zwischen den Menschen in einem Gemeinwesen sind; es gilt besonders in der Integrationspolitik. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nehmen die Verantwortung öffentlicher Organe für das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und konkret auch der Integration an. Zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind von elementarer Bedeutung; die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen und Initiativen sind unverzichtbare Säulen jeder sinnvollen Integrationspolitik und tragen viel zum gesellschaftlichen Frieden bei. Deswegen sollten diese ehrenamtlichen Strukturen stärker gefördert werden.



Letztlich liegt die Gesamtverantwortung aber beim Staat, und er darf diese nicht leichtfertig an andere Akteurinnen und Akteure abschieben, die zur Erfüllung dieser Rolle nicht umfänglich imstande sind. Die einzigartige Fähigkeit des Staates, aus einer Hand Regeln zu setzen und durchzusetzen, zu investieren und Leistungen zu erbringen, bleibt in Zeiten neoliberaler Minimalstaatsideologie generell, aber gerade auch im Bereich der Integration allzu häufig ungenutzt. Die Aufgabe von Integrationspolitik wird leider viel zu oft so verstanden, als müsse man sich nur gegenseitig der Erfolge einer vielfältigen Gesellschaft versichern. Dabei ist sie der Raum, in dem verhandelt wird, wie der Prozess der Integration zu gestalten ist und insbesondere wie Staat und Kommunen ihre Rolle darin erfüllen. Dem als Offenheit für die Zivilgesellschaft verbrämten Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung setzen wir das klare Bekenntnis entgegen: Integrationspolitik ist eine öffentliche Aufgabe.

Eine wirksame Integrationspolitik verlangt Verbindlichkeit und den Mut, auch strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Es reicht nicht, die Chancen einer vielfältigen Gesellschaft zu betonen, sondern wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit diese auch für alle zur Geltung kommen können. Gerade die Städte und Gemeinden, die unmittelbar Orte des

Zusammenlebens von Menschen aus verschiedenen Kulturen sind, haben eine große Bedeutung für gelingende Integration. Die Kommunen müssen ihre Rolle als Akteure der Integrationspolitik noch bewusster annehmen und durch das Land in ihren spezifischen Bedarfen unterstützt werden.

Integration ist keine einmalig (und einseitig durch die Zugewanderten) zu „erledigende“ Aufgabe, sondern eine dauerhafte Herausforderung einer multikulturellen, pluralistischen Gesellschaft. Sie ist ein vieldimensionaler, komplexer Prozess, in dem immer wieder neu austariert wird, wie Menschen mit Migrationshintergrund und die Gesellschaft insgesamt mit den materiellen, kulturellen und identitätsbezogenen Herausforderungen der (Selbst-)Eingliederung in das Lebensumfeld umgehen. Damit dieser Prozess gelingen kann, müssen beide Seiten große Anstrengungen unternehmen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei eine Haltung der gegenseitigen Wertschätzung und der Toleranz gegenüber Verschiedenheit – unabhängig davon, ob es um die Integration von neu Angekommenen oder nachholende Integration geht. Sicherlich müssen viele Beteiligte dazu mehr als einmal über ihren Schatten springen. Uns allen muss aber immer klar sein, wie viel durch gelungene Integration in der Vergangenheit schon gewonnen wurde und wie viel mehr es für alle zu gewinnen gibt. Es geht nicht um kulturelle Assimilation, sondern um gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der Anspruch ist, unter dem Gesichtspunkt von Inklusion und Emanzipation zu denken.

Oftmals wird in der Integrationspolitik zu viel über immer neue Beratungsgremien und Modellversuche und zu wenig über verlässliche Maßnahmen und langfristige Investitionen geredet. Die Schaffung immer neuer Projekte – häufig ohne konkrete Aufgabenbeschreibung und ohne Ressourcen zur Umsetzung wirksamer Maßnahmen – steht zu Recht im Verdacht, nur Alibipolitik zu sein. Diese Art der Integrationspolitik ist nicht nur für die Beteiligten frustrierend, sondern kann unter Umständen sogar delegitimierend auf das Ziel der Integration selbst wirken.

Unsere Ziele als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind einfach, aber weitgehend: Wir wollen gleiche Chancen, gleiche Partizipation und gleiche Pflichten für alle. Erforderlich dafür ist die Überwindung jeglicher Diskriminierung in Institutionen und Alltag, (wo nötig) die Unterstützung zur umfassenden Partizipation am gesellschaftlichen Leben und die Durchsetzung der Normen unserer offenen Gesellschaft. Wir brauchen Ziele und Kriterien, um entscheiden zu können, ob die einzelnen Maßnahmen und Projekte effektiv sind. Statt eines Flickenteppichs aus unkoordinierten sozialen und pädagogischen Maßnahmen und Projekten brauchen wir deshalb ein schlüssiges Gesamtintegrationskonzept für unser Land, aus dem die Strukturen und Grundsätze einer nachhaltigen Migrations- und Integrationspolitik des Landes ersichtlich sind. Es wäre die Aufgabe der Landesregierung, ein solches Konzept im Dialog mit allen Beteiligten zu entwickeln. Nach wie vor nimmt sie diese Verantwortung nicht an.

HANDLUNGSFELDER UND AUFGABEN IN HESSEN

Im Folgenden sollen in einer Reihe von Handlungsfeldern konkrete politische Aufgaben und Maßnahmen erläutert werden, die im Sinne einer sozialdemokratischen Integrationspolitik notwendig und sinnvoll wären. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen, in denen die hessische Landespolitik explizit gestalterische Kompetenzen hat.

BILDUNG UND CHANCEN

Integrationskurse und Sprachkompetenz

Jede und jeder braucht eine Vielzahl persönlicher Kompetenzen, um selbstbestimmt in unserer Gesellschaft leben zu können. Manche dieser Kompetenzen, insbesondere die Sprache, müssen Menschen mit Migrationshintergrund zusätzlich zu ihren bereits vorhandenen Fähigkeiten erwerben. Erfolgreiche Bildung ist daher in erheblichem Maße eine Voraussetzung erfolgreicher Integration. Auf die zum Teil in diesem Bereich bestehenden Defizite müssen wir reagieren mit den klassischen Prinzipien der Bildungsexpansion beziehungsweise sozialdemokratischer Bildungspolitik: Kostenfreiheit, niedrigschwelliger Zugang und ausreichendes Platzangebot.



Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine elementare Grundvoraussetzung für jegliche gesellschaftliche Teilhabe in unserem Land. Wir müssen daher nicht nur sicherstellen, dass Plätze in Integrations- und Sprachkursen flächendeckend und dauerhaft real verfügbar sind, sondern den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch jegliche Kosten erlassen. Sie leisten durch ihre Bemühungen in den Kursen bereits ihren Beitrag; der Staat sollte durch die Gebührenfreiheit seine Anerkennung für diese Anstrengungen zum Ausdruck bringen. Über die bundesweiten Regelungen hinaus sollte Hessen außerdem die Integrationskurse auch für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer öffnen und sich gleichzeitig für eine entsprechende Änderung der Regelung im Bundesgesetz einsetzen. Auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, muss es die kostenlose Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Kursen geben. Wenn die Forderung nach "lebenslangem Lernen" ernst gemeint ist, müssen vom Staat die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit alle die Möglichkeit dazu haben.

Zusätzlich zur Kostenfreiheit der Kursteilnahme selbst sollten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Bedarf die Fahrtkosten zu den Kursen erstattet werden.

Auch die Frage der Kinderbetreuung für die Dauer der Kurse sollte nicht länger von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe abhängig sein, sondern bei Bedarf für jeden Integrationskurs sichergestellt werden. Soweit der Bund sich hier seiner Verantwortung entzieht, ist es am Land Hessen, selbst einzuspringen.

Was für den Spracherwerb und die Sprachförderung bei Erwachsenen gilt, muss mit mindestens der gleichen Dringlichkeit für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sichergestellt werden. Erfolgreiche schulische Bildung ist ohne die Beherrschung der deutschen Sprache in Regelschulen nicht denkbar. Hierbei geht es nicht allein um unmittelbar selbst zugewanderte Kinder und Jugendliche, sondern z. B. auch um Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren wurden, aber aus Familien stammen, in denen Deutsch nicht die Alltagssprache ist. Das Land muss daher sowohl bei der Frühförderung und den Vorlaufkursen als auch bei späteren begleitenden Förderklassen für Deutsch als Zweitsprache ein flächendeckendes Unterrichtsangebot und die entsprechende personelle Ausstattung der Schulen garantieren. Um diese langfristig sicherzustellen, sollten Deutsch als Zweit- und Fremdsprache sowie sprachsensibler Fachunterricht und interkulturelle Kompetenz sowie rassismuskritische Bildungsarbeit beziehungsweise Schulpädagogik verpflichtende Bestandteile der Lehrerbildung werden.

Verbunden mit dieser Ausweitung des Angebots und der Senkung von Zu-

gangsschwellen muss allerdings auch verstärkt deutlich werden, dass der Spracherwerb nicht nur eine Möglichkeit, sondern die Aufgabe jeder und jedes einzelnen Zugewanderten ist. Beide Seiten – die aufnehmende Gesellschaft und die Zugewanderten – haben hier jeweils eine Bringschuld.

Herkunftssprachen aufwerten

Wichtig ist, die Frage von Bildung und Chancen in der Integrationspolitik nicht defizitorientiert zu betrachten – im Gegenteil: Mehrsprachigkeit ist eine ungeheuer wertvolle Ressource, die von den staatlichen Bildungseinrichtungen mehr und systematischer als bislang gefördert werden muss. Obwohl an dieser Stelle immer wieder Versprechungen und Ankündigungen gemacht werden, hat sich etwa bei der Aufwertung des herkunftssprachlichen Unterrichts zum versetzungsrelevanten Wahlpflichtfach bislang nichts bewegt. Der vielfachen Forderung nach Veränderung und dem großen Bedarf steht eine desinteressierte Tatenlosigkeit der Landesregierung gegenüber.

Die jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleiben so weiterhin sich selbst überlassen, ihre spezifischen sprachlichen Fähigkeiten, die sie bereits haben, zu entwickeln und für sich zu nutzen. Deshalb fordern wir weiterhin, dass das Kultusministerium endlich ein Konzept vorlegt, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Herkunftssprachen wie Arabisch, Griechisch, Russisch oder Türkisch als zweite und dritte Fremdsprachen aufzuwerten

und als Wahlpflichtfächer an hessischen Schulen zu integrieren. Eine Reform ist dringend geboten und wäre ein wichtiges Signal an die Kinder aus Migrantenfamilien, dass ihre Mehrsprachigkeit vom Land Hessen als eigener Wert anerkannt und gefördert wird.

Allgemeiner Abbau von Hürden im Bildungssystem

Neben der Notwendigkeit des Ausbaus spezieller Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund muss aus der Perspektive der Integrationspolitik auch das allgemeine Bildungssystem als Ganzes in den Blick genommen werden. Der Abbau von Hürden und die bessere Ausstattung von Schulen nützt allen, insbesondere aber auch Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu den wichtigsten Forderungen gehören dabei kleinere Klassen, um eine bessere individuelle Förderung zu ermöglichen, der Ausbau begleitender individueller Förderangebote neben dem Regelunterricht und der Abbau der Hürden zwischen den Schulformen bzw. der verstärkte Aufbau von Gesamtschulen. Die Schulform der Gesamtschule hat vielen Kindern aus verschiedenen Milieus den sozialen Aufstieg ermöglicht; es geht darum, das Modell Gesamtschule zu modernisieren und ins 21. Jahrhundert zu überführen.



Gerade für Großstädte mit hohem Migrantenanteil ist diese bildungspolitische Grundsatzentscheidung von zentraler Bedeutung.

Ebenso wichtig ist darüber hinaus der Ausbau echter Ganztagschulen, in denen die Schülerinnen und Schüler nachmittags nicht nur betreut werden, sondern tatsächlich lernen. Durch eine Verlagerung des Fachunterrichts und den Ausbau weiterer pädagogischer Angebote muss sichergestellt werden, dass gilt: Alles, was die Schülerinnen und Schüler im schulischen Rahmen lernen, lernen sie vor Ort, wo ihnen professionelle pädagogische Unterstützung und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Damit hierfür eine hinreichende personelle Ausstattung gesichert ist, sollte die derzeitige Zuweisung von Lehrerstellen nach dem Sozialindex, der die soziale Lage ihres Einzugsgebiets widerspiegelt, stärker an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schule und den individuellen Schulprofilen ausgerichtet werden.

Leider fehlt es gerade in Migrantenfamilien oft am nötigen Wissen über das Schul- und Bildungssystem; die Eltern können ihre Kinder dann weniger unterstützen. Deswegen ist echte Schul- und Jugendsozialarbeit so wichtig; sie muss

flächendeckend zur Verfügung stehen und kann nicht durch die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte ersetzt werden. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler sein und eine Scharnierfunktion zu den Familien einnehmen.

Wir fordern daher die flächendeckende Einstellung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, sodass in jeder Schule mindestens eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter in Vollzeit für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht. Das Land muss sich wie auch in anderen Bundesländern zu einem Drittel an der Finanzierung der Schul- und Jugendsozialarbeit beteiligen.

Unter den Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern, die das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen, ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten leider sehr hoch. Das Ziel muss sein, dass keine Jugendliche und kein Jugendlicher die Schule ohne Abschluss verlässt; das wäre nicht zuletzt auch eine sehr einfache Maßnahme gegen den Fachkräftemangel, der oft beklagt wird. Frühzeitige, qualifizierte und niedrigschwellige Angebote zur Berufsberatung können einen wichtigen Beitrag für den Übergang in weitere Bildungsinstitutionen, eine Ausbildung und den Arbeitsmarkt leisten. Durch spezielle Angebote sollten insbesondere auch junge Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in ihrer weiteren Entwicklung gefördert werden. Der Aufbau von Bildungsberatungen von Angehörigen der eigenen Gruppe ergänzt bestehende Angebote, um Bildungsbenachteiligung zu bekämpfen.

Auch in inhaltlicher Hinsicht sind Reformen notwendig, die alle Schülerinnen und Schüler betreffen und gleichzeitig wichtige Beiträge zur Integration leisten können. Ganz offensichtlich geht es dabei zunächst um die Förderung interkultureller Kompetenz, aber auch um die Unterstützung und Beratung beim Übergang von der Schule in den Beruf und nicht zuletzt die Stärkung der politischen Bildung. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist diese zunächst wichtig, damit sie ein politisches Selbstbewusstsein entwickeln können. Außerdem muss das Ziel aber auch die Prävention gegen Islamismus und Rechts extremismus sein. Nicht erst seit dem ab scheulichen Terroranschlag von Hanau wissen wir, dass das Gift des Rassismus weiterhin das Denken und Handeln einer zu großen Minderheit in unserer Gesellschaft bestimmt. Neben den Familien und der organisierten Zivilgesellschaft müssen besonders auch die staatlichen Bildungseinrichtungen noch mehr dafür sorgen, dass Vorurteile und menschenfeindliche Ideologien in den Köpfen keinen Nährboden finden. Jugendliche sollen als Bürgerinnen und Bürger politische Verantwortung dafür übernehmen, dass in Deutschland Menschenfeindlichkeit nicht mehr möglich ist. Antisemitismus und Rassismus sind nicht per se deutsch. Die Jugendlichen sollen immun werden gegen die allzu einfachen Antworten der Rattenfängerinnen und Rattenfänger.

Ebenso wie diese Verbesserungen des Bildungssystems sind entsprechende Änderungen im System der Qualifikation und

Weiterbildung und der Beschäftigungsförderung erforderlich, die auf die spezifischen Fähigkeiten und Förderbedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund eingehen.

Religion in der Schule

Das Grundgesetz (Art. 7) schreibt fest, dass Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen ist. Der Unterricht ist unter staatlicher Aufsicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu erteilen. Der Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler der katholischen und evangelischen Konfessionen erfolgt vor diesem rechtlichen Hintergrund. Muslimische Kinder sollten ebenfalls die Möglichkeit haben, an öffentlichen Schulen über ihre Religion informiert zu werden. Der Unterricht muss durch entsprechend qualifizierte und staatlich geprüfte Lehrkräfte erteilt werden. Dafür müssen an den deutschen Universitäten weitere Studiengänge der Islamischen Theologie eingerichtet werden, um den Bedarf an Lehrkräften decken zu können. Derzeit gibt es in Hessen an der Goethe-Universität Frankfurt und an der Universität Gießen Lehrstühle für Islamische Studien.

Das Besondere am deutschen Religionsunterricht ist, dass er als Bekenntnisunterricht inhaltlich den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft entsprechend erteilt werden muss.



Diese müssen sich auf Unterrichtsstoff einigen, der ihre Glaubensrichtung abdeckt, grundgesetzkonform und pädagogisch sinnvoll zu vermitteln ist, und sie müssen dies dem Staat und seinen Genehmigungsbehörden gegenüber geschlossen vertreten.

Zu den rechtlichen Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung gehört die Einhaltung der Schulpflicht. Dazu gehört auch, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Teilnahme an Schwimm- und Sportunterricht und Klassenfahrten für alle Kinder verpflichtend ist und nicht unter dem Vorwand religiöser Regeln Ausnahmen geschaffen werden.

Interkulturelle Öffnung von Staat und Verwaltung

Hessen ist, wie Deutschland insgesamt, ein Einwanderungsland. Wenn der Staat zentraler Akteur einer gelingenden Integration ist, müssen gerade auch staatliche Institutionen selbst dem Anspruch interkultureller Offenheit und Inklusivität gerecht werden. Dieser Anspruch bezieht sich einerseits auf den Zugang zu und die Möglichkeit zur Mitwirkung in den Institutionen und andererseits auf den Inhalt staatlichen Handelns und dessen Ergebnisse.

Interkulturelle Kompetenz der öffentlichen Verwaltung stärken

Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der interkulturellen Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung als dem ausführenden Organ des Staates zu. Hier geht es zunächst einmal um die Repräsentativität, um die Sichtbarkeit staatlicher Behörden und Einrichtungen, die gewissermaßen das „Gesicht“ unseres Gemeinwesens sind. Ihr Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern muss sich durch Respekt und die Fähigkeit auszeichnen, auf das Gegenüber und seine jeweiligen Bedürfnisse einzugehen.

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sollen den Staat uneingeschränkt als „ihren“ Staat und die Verwaltung als kompetente, faire und angemessen handelnde Instanz des Gemeinwohls sehen können. Über diese grundsätzliche Frage hinaus haben entsprechende Kompetenzen auch ganz praktische Relevanz: Die Entscheidungen bzw. das Handeln der Verwaltung können durch vorhandene oder nicht vorhandene interkulturelle Kompetenz massiv beeinflusst werden – mit indirekten und auch ganz direkten Konsequenzen für die Menschen in Hessen. Landesbehörden wie etwa die Polizei stehen in der Verantwortung, diese Kompetenzen auszubauen; gleichzeitig muss das Land die Kommunen, die an vielen Stellen noch direkter mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt stehen, dabei unterstützen, diese Kompetenzen zu stärken. Mehr noch als in den anderen hier diskutierten Feldern zeigt sich bei der Frage der interkulturellen Kompetenz der Charakter der Integrationspolitik als

Querschnittsaufgabe. Gerade auch in Bereichen wie der Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Planungs- oder Gesundheitspolitik gibt es viele Aufgaben, bei denen interkulturelle Kompetenz und ein entsprechendes Bewusstsein der Behörden sehr wichtig sind.

Konkret bedeutet das einerseits, bei Einstellungsverfahren interkulturelle Kompetenz zu einem offiziellen Auswahlkriterium zu machen – gerade auch bei der Besetzung von Führungspositionen. Anhaltspunkte hierfür können etwa die frühere Arbeit in kulturell heterogenem Kontext oder die Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungen sein. Die Beschäftigung und Ausbildung von mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst (insbesondere bei den Sicherheitsorganen und im Bildungswesen) sollte ein Ziel jeder Landesregierung werden. Das Land und alle anderen öffentlichen Arbeitgeber sollten sich selbst verpflichten, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter ihren Beschäftigten signifikant zu erhöhen. Andererseits steht das Land ebenso selbst in der Verantwortung, durch Weiterbildungen und andere geeignete Maßnahmen die Kompetenz und – wo geboten – Sensibilität seiner Beschäftigten zu stärken. In jedem Ministerium sollte es daher eine oder einen Integrationsbeauftragten geben, die oder der im jeweiligen Haus beraten und Missstände ansprechen kann.

Mit Blick auf (gerade auch kleinere) Kommunen bietet es sich an, von Landesseite finanzierte Weiterbildungen auch für die kommunalen Beschäftigten zu öffnen und darüber hinaus eine Kompetenzstelle

beim Land einzurichten, an die Kommunen sich mit allgemeinen, aber auch konkreten Anliegen zu Fragen der Interkulturalität wenden können.

Bestattungsmöglichkeiten und Sterbeurkunden für Musliminnen und Muslime

Verstorbene Musliminnen und Muslime wurden in der Vergangenheit hauptsächlich in ihre Herkunftsländer überführt. Das Bedürfnis der Musliminnen und Muslime, ihre Verstorbenen am Wohnort der Familien hier in Deutschland zu bestatten, wächst stetig. Deshalb sollten die Gemeinden und Städte den muslimischen Bürgerinnen und Bürgern Bestattungsmöglichkeiten nach den islamischen Riten anbieten und entsprechende Friedhofsanlagen einrichten, wie dies bereits in Frankfurt und einigen anderen hessischen Kommunen der Fall ist.

Nach islamischem Glauben müssen Tote innerhalb von 24 Stunden bestattet werden. Bei der Überführung in die jeweiligen Heimatländer sind die notwendigen Papiere an Wochenenden und Feiertagen nicht zu bekommen.

Selbst bei Todesfällen, bei denen von Überführungen gar nicht die Rede ist, bekommen muslimische Familien Schwierigkeiten beim Versuch, ihre Verstorbenen rechtzeitig zu bestatten.



Eine nicht rechtzeitig ausgestellte Sterbeurkunde des zuständigen Standesamts stellt für die betroffenen Familien ein erhebliches Problem dar.

Hier ist es erforderlich, einen Notdienst für die Abwicklung von Sterbefällen an Wochenenden und Feiertagen einzurichten. Eine Telefonnummer und ein Notdienst lösen das Problem ohne großen Aufwand.

Sport als Beitrag zur Verständigung

Der Alltag auf Sportplätzen und in Sporthallen ist ohne Kinder und Jugendliche aus Immigrantenfamilien nicht vorstellbar. Sportverbände erreichen mit ihren Angeboten insbesondere vermeintlich abgehängte Teile der Gesellschaft. Sport leistet einen aktiven Beitrag zur Identitätsfindung.

Sportvereine werden mit ihren häufig ehrenamtlichen Strukturen gedrängt, komplexe Aufgaben zu erledigen. Es ist Aufgabe von Politik, mit professionellen Strukturen Abhilfe zu schaffen. Während sportliche Vorbilder mit Einwanderungsgeschichte bereits häufig vorangestellt werden, erreicht die Multikulturalität der deutschen Gesellschaft noch nicht alle Vorstände und

Gremien von Sportverbänden. Politik muss die Verwaltung von Sportverbänden darin unterstützen, kultursensibles Personal auf allen Ebenen zu verankern.

Politische Partizipation

Die andere Seite der interkulturellen Öffnung des Staates ist die der demokratischen Partizipation. Noch immer ist die Vielfalt unserer Gesellschaft bei Weitem nicht in den demokratischen Organen – den Parteien, vielen Verbänden und den Parlamenten – abgebildet. Partizipation setzt natürlich in erheblichem Maße die eigene Bereitschaft und Initiative derjenigen Menschen voraus, die sich an den Prozessen beteiligen möchten. Gleichzeitig gibt es noch immer bereits auf den untersten Ebenen unseres politischen Systems Barrieren, die Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe zumindest erheblich erschweren.

Vieles davon liegt nicht im direkten Einflussbereich des Landes – etwa die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer. Die Einführung dieses Rechts für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer war ein großer Fortschritt. Sie trug der Tatsache Rechnung, dass die Staatsbürgerschaft keine Rolle spielen sollte, wenn es darum geht, den unmittelbaren Lebensraum gemeinsam zu gestalten. Nicht zuletzt angesichts der zum Teil um ein Vielfaches längeren Wohndauer in der Kommune von Menschen, die nicht den Pass eines EU-Landes haben, ist diese Unterscheidung willkürlich und ungerecht. Ein demokratisches Land kann es sich nicht leisten, ein kommunales Dreiklassenwahlrecht zu haben. Wir wollen,

dass alle Menschen, die dauerhaft in einer Kommune leben, über die Gestaltung ihres Lebensumfelds mitentscheiden können. Nach sechs Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland sollen Ausländerinnen und Ausländer das aktive und passive Wahlrecht in der Kommune erhalten. Die Landesregierung sollte eine dahin gehende Bundesratsinitiative starten.

Solange es das kommunale Wahlrecht für alle nicht gibt, müssen wir dafür kämpfen, dass Ausländerinnen und Ausländer immerhin über die Ausländerbeiräte für ihre Belange eintreten können. Die Frage der Ausländerbeiräte, deren Einführung zum damaligen Zeitpunkt ein großer Erfolg war, ist verglichen mit der des kommunalen Wahlrechts komplexer. Seit Jahren stagniert die Wahlbeteiligung zu den Beiräten auf einem niedrigen Niveau. Obwohl verdienstvolle und engagierte Menschen in den Räten sitzen, entfalten diese oft nur eine geringe Wirkung. Die unabgestimmte und überhastete Reform der schwarz-grünen Koalition wird dieses Problem nicht lösen. Zwar birgt die Zusammenlegung des Wahltermins mit dem der Kommunalwahlen das Potenzial, die Sichtbarkeit und damit die Wahlbeteiligung zu erhöhen; gleichzeitig untergräbt die Novelle die ohnehin schon schwache Stellung der Ausländerbeiräte, indem die Kommunen in Eigenregie entscheiden können, sie durch vom Kommunalparlament gewählte „Integrationskommissionen“ zu ersetzen. Dabei wäre es im Gegenteil notwendig, die direkt demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter zum Beispiel durch

ein Antrags- und Rederecht im Kommunalparlament und eine bessere Ressourcenausstattung in ihrer Rolle zu stärken und nicht von der Gunst der Parlamente abhängig zu machen.

Eine spezifische Frage der Landespolitik ist darüber hinaus die Vertretung der Musliminnen und Muslime im Rundfunkrat. Durch die aktuelle Regelung ist leider nur ein kleiner Teil der Musliminnen und Muslime formal in diesem Gremium repräsentiert. Solange es keine gemeinsame Dachorganisation aller Musliminnen und Muslime in Hessen gibt, die in einem regulären internen Verfahren eine gemeinsame Vertreterin oder einen Vertreter benennen könnte, sollte der Ministerpräsident eine Person aus der Mitte der muslimischen Community für den Rundfunkrat vorschlagen. Damit wäre der Repräsentativität größere Genüge getan als durch das aktuell praktizierte Losverfahren zwischen drei einzelnen Verbänden.

Islamische Feiertage

Das Opferfest ist das höchste islamische Fest und basiert auf einer biblischen Überlieferung (türkisch: Kurban Bayrami, arabisch: Idul Adha). Das Fest des Fastenbrechens ist als Ramadan-Fest bekannt.

Es wird als Abschluss des Fastenmonats Ramadan gefeiert (türkisch: Seker Bayrami – also Zuckerfest –, arabisch: Idul Fith). Die beiden Feste sind für die islamische Welt unumstritten und gelten als die Hauptfeste im Islam.



Viele Menschen muslimischer Herkunft feiern gerne die christlichen Feiertage in den Schulen, Kindergärten, Nachbarschaften und auf der Arbeit.

Es wäre zu begrüßen, wenn auch islamische Feiertage in unserer Gesellschaft stärker beachtet würden. Die Feste sind die besten und schönsten Anlässe für zwischenmenschliche Begegnungen und Kommunikation.

Antidiskriminierung und Bekämpfung von Rechtsextremismus

Während es bislang in erster Linie um konstruktive Maßnahmen und Aufgabengänge, muss an dieser Stelle auch die defensive Komponente guter Integrationspolitik zur Sprache kommen. Noch immer leben wir in einer Gesellschaft, in der täglich unbewusst oder bewusst Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung oder aus anderen Gründen diskriminiert werden. Die Menschheit hat es in ihrer Geschichte geschafft, die Pest, Cholera, Schweinegrippe und unzählige andere Pandemien zu besiegen, aber nicht die Pandemie von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Nationalismus und Chauvinismus, die in allen Nationen seit Jahrhunderten unendliches Leid verursachen.

Durch das Erstarken des Rechtsextremismus und den immer noch viel zu zaghaften Umgang öffentlicher Stellen mit rechtsextremen Hetzerinnen und Hetzern sowie Gewalttäterinnen und Gewalttätern hat sich eine akute Bedrohungslage für Angehörige von Minderheiten und insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt. Unser Gemeinwesen steht in der Verantwortung, das Leben, die Rechte und die Würde jeder und jedes Einzelnen zu schützen und zu verteidigen – wenn nötig, auch gegen Vertreterinnen und Vertreter staatlicher Organe. Die hessische Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz müssen – aufgrund ihres Auftrags, aber auch im eigenen Interesse – in den eigenen Reihen dafür sorgen, dass Verfassungsfeindinnen und -feinde aus dem Dienst entfernt und, wo nötig, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden. Über keine Angehörige und keinen Angehörigen dieser Behörden dürfen die geringsten Zweifel bestehen, dass sie oder er auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht und diese verteidigt.

Die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle im hessischen Sozialministerium war überfällig und richtig, um wirksam und konsequent Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus zu bekämpfen. Es ist allerdings immer noch nicht völlig klar, auf welcher Grundlage die Antidiskriminierungsstelle arbeitet und die einzelnen Fälle von Diskriminierung beurteilt. Antidiskriminierungsbeauftragten fehlt diese rechtliche Basis ebenso. Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz

würde der ernsthafte Wille zu einer offenen und unvoreingenommenen Verwaltung dokumentiert und die Arbeit einer Landesantidiskriminierungsstelle von vornherein auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt. Ein wirksames Landesantidiskriminierungsgesetz schließt die Lücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und bindet die Behörden. Für verwaltungsinterne Prozesse sollte das Land wie etwa die Stadt Frankfurt oder viele privatwirtschaftliche Konzerne eine Antidiskriminierungsrichtlinie erlassen. Ein besonderes Augenmerk sollte bei alledem auf Frauen mit Migrationshintergrund liegen, die oftmals von doppelter Diskriminierung (als Frau und als Migrantin) und Gewalt betroffen sind. Um sie direkt zu unterstützen, sollten spezielle Beratungsstellen geschaffen und, wo bereits vorhanden, verstärkt gefördert werden. Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte sollten für die Situation von Migrantinnen sensibilisiert werden.

Wir dürfen allerdings nicht allein dabei stehen bleiben, geschehene Fälle von Diskriminierung, Hetze und Gewalt zur ahnden. Vielmehr muss daneben auch auf der Prävention unser Fokus liegen. Mit Blick auf staatliche Organe ist hier die interkulturelle Kompetenz zentral, von der bereits im vorherigen Abschnitt die Rede war. Gesamtgesellschaftlich gesehen ist es dringend geboten, durch politische und kulturelle Bildung die Ausweitung von Gelegenheiten zur Begegnung und zum Abbau von Ängsten bereits im Jugendalter, aber auch darüber hinaus und insgesamt durch die Förderung eines Klimas der Toleranz und Akzeptanz diskriminierendes Ver-

halten zurückzudrängen. Erforderlich ist dazu nicht zuletzt auch ein differenzierter Umgang mit Religiosität und Fundamentalismus.

Wenn nicht schon vorher, müssen spätestens nach den NSU-Morden, der Ermordung Walter Lübckes und dem Terroranschlag von Hanau alle Demokratinnen und Demokraten verstanden haben, warum es in unserem Land aktuell geht. Alles andere als eine vollkommen unzweifelhafte, harte, klare Abgrenzung vom und Bekämpfung des Rechtsextremismus ist illegitim und falsch. 76 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz müssen Staat, Zivilgesellschaft und alle Bürgerinnen und Bürger ihre Verantwortung annehmen und im Kampf gegen die geistigen Nachfahrrinnen und Nachfahren der Täterinnen und Täter von damals mithelfen – jede und jeder nach ihren oder seinen Möglichkeiten.



SPD Fraktion
im Hessischen
Landtag

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

[spd-fraktion-hessen.de](https://www.spd-fraktion-hessen.de)



spd-fraktion@ltg.hessen.de



[spdhessen](https://www.facebook.com/spdhessen)



[hessenspd](https://twitter.com/hessenspd)



[spd_hessen](https://www.instagram.com/spd_hessen)